



NEUE WEGE | VERSTETIGUNG | UMFANG UND ABLAUF

Die laufenden 30 Projekte aus der ersten und zweiten Ausschreibung können jetzt eine Bewerbung für die Verstetigung ihrer Projekte einreichen.

Art der Förderung

- Die bewilligten Mittel zur Verstetigung werden Teil der Betriebskostenzuschüsse der kommunalen Theater und Orchester

Umfang der Förderung

- Maximal 50 Prozent der (beantragten) bisherigen durchschnittlichen jährlichen Fördersumme

Die Bewerbung für die Verstetigung soll beinhalten

- die Beschreibung des bisherigen Projektverlaufs: Soll-Ist-Vergleich der im letzten Antrag genannten Ziele, Meilensteine und Maßnahmen (max. 3600 Zeichen)
- die Beschreibung der für die Verstetigung gesetzten Ziele und der zur Zielerreichung geplanten Maßnahmen sowie Angaben zur Höhe benötigten Mittel (max. 3600 Zeichen)
- die Befürwortung des/der Kulturdezernent:in bzw. die Zusage der Stadt, die Unterstützung des Projekts fortzusetzen

Bedingungen für die Verstetigung

- Der Schwerpunkt des Projektes muss nach außen erkennbar fortgesetzt werden.
- Die Fördernehmer: innen versichern, dass die vom Land bewilligten Mittel ausschließlich für das Projekt eingesetzt werden und weisen dies in Ihrem Wirtschaftsplan aus; dies dient auch der Erfolgskontrolle.
- Ein ausgewiesener Eigenanteil ist nicht erforderlich. Es muss aber sichergestellt werden, dass ausreichend Mittel für die Weiterführung des Projektes zur Verfügung stehen.
- Die Fördernehmer:innen berichten regelmäßig über den Stand des Projekts (z.B. nach jeder Spielzeit).

Entscheidungsgrundlagen

- Evaluierung der Projekte
- Empfehlung der Jury

Controlling

- Die Kontrolle der Umsetzung auf Basis der Fördervereinbarung erfolgt durch eine weitere Evaluation.
- Werden geförderte Initiativen nicht fortgesetzt, so kann der Fördergeber die Mittel einbehalten.

Verstetigung | zeitlicher Ablauf

Zeitpunkt	Ereignis
Herbst 2021, Frühjahr 2022, Herbst 2022	Evaluationen
bis Ende 2022	Ergebnisse der Evaluationen
anschließend	Bewerbung durch die Fördernehmer:innen
Januar/Februar 2023	Jurysitzung zur Verstetigung
Februar/März 2023	Bekanntgabe der Juryvoten
März/April 2023	Information der Projekte über die Ergebnisse
Sommer 2023	Bewilligung der Verstetigung / Verfassen der Fördervereinbarung
Januar 2024	Die Verstetigung beginnt mit dem Kalenderjahr 2024.
3 Jahre nach Beginn der Verstetigung	Kontrolle der Umsetzung auf Basis der Fördervereinbarung durch eine weitere Evaluation